

Az:

Amt 201 Br/Ru

Datum 11.10.2000

**Drucksachen Nr. 9032/00**

Beratungsfolge	TOP	Termin
AR Grundstücks- u. Verw.GmbH		

**Betreff: Pachtvertrag mit dem Autoteam Forellenweg 1**

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen § 3 - Pachtdauer - lt. Vertrag vom 29.03.1993 wie folgt neu zu beschließen:

1. *Das Pachtverhältnis beginnt am 01.03.1993 und dauert 10 Jahre, das laufende Pachtverhältnis endet am 28.02.2003. Das Pachtverhältnis verlängert sich sodann um weitere 10 Jahre vom 01.03.2003 bis zum 28.02.2013.*
2. *Die Pächter haben nach dem 28.02.2013 ein einmaliges Optionsrecht auf Verlängerung um 5 weitere Jahre. Die Option muss spätestens 12 Monate vor Beendigung des Pachtverhältnisses, d.h. am 28.02.2012 schriftlich ausgeübt werden.*

*Wird das Optionsrecht nicht ausgeübt oder läuft das Pachtverhältnis nach Ausübung der Option aus, so verlängert es sich danach jeweils um ein Jahr, wenn es nicht von einem der Vertragsparteien unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 6 Monaten schriftlich gekündigt wird.*

**Begründung:**

Zunächst wird den Mitgliedern des Aufsichtsrates die derzeitige Regelung des § 3 - Pachtdauer - nachstehend dargestellt:

1. Das Pachtverhältnis beginnt am 01.03.1993 und dauert 10 Jahre, das laufende Pachtverhältnis endet am 28.02.2003.
2. Das Pachtverhältnis verlängert sich dann auf unbestimmte Zeit, falls es nicht von einer der Parteien 12 Monate vor Vertragsende gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
3. Nach Eintritt der Verlängerung kann das Pachtverhältnis von jeder Partei mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden.

...

Die Pächter des Grundstückes Forellenweg 1 haben in einem Gespräch am 12.09.2000 darum gebeten, schon zum heutigen Zeitpunkt den Pachtvertrag auf weitere 10 Jahre nach

dem 28.02.2003 zu verlängern und ein Optionsrecht ab 01.03.2013 auf 5 Jahre eingeräumt zu bekommen.

Die Pächter begründen diese vorzeitige Neuregelung mit anstehenden Investitionen für den Werkstattbetrieb, um dann mit der Laufzeit des Vertrages auch langfristige Finanzierungen vornehmen zu können.

Aufgrund der bisher gemachten guten Erfahrungen mit den Pächtern befürwortet die Geschäftsführung die Vertragsverlängerung gemäß Beschlussvorschlag.

Um Zustimmung wird gebeten.

Bettina Brüske  
Geschäftsführerin

Die Vorlage wird an den  
Aufsichtsrat weitergeleitet.

Fricke  
Aufsichtsratsvorsitzender